



Product Service

## **Besondere Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Product Service GmbH für Webshop-Bestellungen bzgl. einer Spielplatzprüfung**

Die nachfolgenden Regelungen gelten ergänzend zu a) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Product Service GmbH („TÜV SÜD PS“) für frei vereinbarte Dienstleistungen, insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Gutachtertätigkeiten („AGB“) sowie b) der Prüf- und Zertifizierungsordnung der TÜV SÜD Gruppe („PuZO“) und gehen den AGB und der PuZO im Falle von Widersprüchen vor.

### **1. Geltungsbereich**

Auftraggeber im Sinne dieser Bedingungen können nur Unternehmer iSv § 14 BGB mit Sitz in Deutschland sein.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung und werden hiermit ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen TÜV SÜD PS nicht ausdrücklich widerspricht, Zahlungen des Auftraggebers vorbehaltlos annimmt oder die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB, die PuZO und diese Besonderen Geschäftsbedingungen auch für künftige Verträge mit diesem Auftraggeber, ohne dass der TÜV SÜD PS in jedem Einzelfall gesondert wieder auf sie hinweisen muss.

### **2. Vertragsschluss Spielplatzprüfung**

Im ersten Schritt kann der Auftraggeber im Onlineshop der TÜV SÜD Product Service GmbH die für ihn passende Spielplatzprüfung verbindlich anfragen und bestellen.

Nach Erhalt der Bestellung des Auftraggebers wird die TÜV SÜD PS prüfen, ob die gewünschte Spielplatzprüfung durchgeführt werden kann. Im positiven Fall erhält der Auftraggeber durch Versand einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail eine Auftragsbestätigung der TÜV SÜD PS. Erst mit Zugang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber ist ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der TÜV SÜD PS über die Erbringung einer Spielplatzprüfung zu den in der Auftragsbestätigung genannten Konditionen zustande gekommen.

### **3. Prüfumfang**

Als Grundlage zur Beurteilung der Spielplatzgeräte dienen die Normen der Reihe DIN EN 1176 sowie folgende weitere im Einzelfall relevanten Vorgaben:

DIN EN 1176 Teil 1	Kinderspielgeräte. Allgemeine Anforderungen
DIN EN 1176 Teil 2	Schaukeln
DIN EN 1176 Teil 3	Rutschen
DIN EN 1176 Teil 4	Seilbahnen
DIN EN 1176 Teil 5	Karusselle
DIN EN 1176 Teil 6	Wippgeräte
DIN EN 1176 Teil 10	Vollständig umschlossene Spieleinrichtungen
DIN EN 1176 Teil 11	Raumnetze



Product Service

DIN 18034	Spielplätze und Freiräume zum Spielen
DIN EN 16630	Fitnessgeräte im Außenbereich
DIN EN 14974	Skateeinrichtungen
DIN EN 15312	Frei zugängliche Multisportgeräte
DIN EN 16899	Parkoureinrichtungen
DIN 79400	Slacklinesysteme
DGUV V 81	Schulen
DGUV V 82	Kindertageseinrichtungen
GUV I 202-019	Naturnahe Spielräume
DGUV I 202-022	Spielgeräte in Kindergärten
DGUV R 102-002	Kindertageseinrichtungen

Bei Geräten, die vor 1999 erbaut wurden, und die dem **Altgeräte-Bestandsschutz** unterliegen, kommt zusätzlich die DIN 7926 (Teil 1-5) zur Anwendung.

DIN 7926 Teil 1	Kinderspielgeräte. Allgemeine Anforderungen
DIN 7926 Teil 2	Schaukeln
DIN 7926 Teil 3	Rutschen
DIN 7926 Teil 4	Seilbahnen
DIN 7926 Teil 5	Karusselle

**Die Sichtprüfung** beinhaltet die sicherheitstechnischen Feststellungen, wie sie im Rahmen der augenscheinlichen Begutachtung am Tag der Besichtigung erkennbar sind. Können wir dabei die Standfestigkeit oder die Stabilität der Anlage nicht mit üblichen Methoden der Sichtprüfung erkennen, werden wir im Technischen Bericht darauf hinweisen.

Nicht erreichbare Geräteteile (z.B. Fundamente unter Drehscheiben, nicht zugängliche Teile unter Verschraubungen) überprüfen wir, wenn diese während der Begutachtung freigelegt sind.

**Keine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 EstG:** Die sicherheitstechnische Begutachtung von Spielanlagen stellt keine Bauleistung im Sinne der Baubetriebsverordnung BauBetrV Stand 26.4.2006 dar. (BGBl. I S. 1085).

Bei der Erbringung einer Bauleistung im Sinne des Gesetzes ist es erforderlich, dass sich diese Leistung unmittelbar auf die Substanz des Bauwerkes auswirkt, d.h. dass es zu einer Substanzveränderung im Sinne einer Substanzerweiterung, Substanzverbesserung oder Substanzbeseitigung kommt. Dies ist bei einer sicherheitstechnischen Begutachtung und der damit erbrachten Beratungsleistung nicht der Fall.

Im regulären Prüfumfang enthalten sind keine Nachprüfungen zu festgestellten Abweichungen und Revisionsberichte. Gerne erstellen wir Ihnen für diese Leistungen ein neues Angebot.

#### 4. Testbericht / Rechnungserstellung

Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Spielplatzprüfung wird die TÜV SÜD PS dem Auftraggeber einen Testbericht zukommen lassen. Mit Abschluss der Spielplatzprüfung erhält der Auftraggeber ebenso die Rechnung für die erbrachten Dienstleistungen.

Die Preisgestaltung der TÜV SÜD PS basiert auf der Annahme, dass die zu prüfenden Spielplätze im gleichen Postleitzahlenggebiet liegen. Bei weiteren Strecken muss der Preis der Prüfung entsprechend angepasst werden.



Product Service

## 5. Zahlungsmodalitäten

TÜV SÜD PS behält sich vor

- nach den eigenen Vorgaben im Einzelfall Vorkasse zu verlangen
- Teilabrechnungen nach dem bereits entstandenen Aufwand zu stellen. Insbesondere nach Abschluss von Teilprüfungen, bei zeitlicher Unterbrechung des Auftrages und für den Fall, dass die Prüfung nicht zur Zertifizierung führt.

## 6. Stornokosten bei kurzfristiger Absage

Bis 11 Tage vor einem Prüftermin können Sie flexibel absagen und einen neuen Termin vereinbaren. Bei kurzfristigen Absagen eines Prüftermins ab 10 Tagen vor dem Prüftermin erfolgt eine gestaffelte Abrechnung der Stornokosten.

Absage 10 bis 6 Arbeitstage vor Prüfbeginn:	10% der Prüfkosten
Absage 5 bis 3 Arbeitstage vor Prüfbeginn:	40 % der Prüfkosten
Absage kürzer als 3 Arbeitstage vor Prüfbeginn:	100% der Prüfkosten

## 7. Rechnungsänderung bzw. abweichender Rechnungsempfänger

Nachträgliche Änderungen an Rechnungen, wie z.B. Stornierungen, Aufspaltung auf verschiedene Prüfobjekte, können im Einzelfall und nur nach schriftlicher Zustimmung der TÜV SÜD PS für eine Kostenpauschale in Höhe von 100,00 € vorgenommen werden.